

Bei uns an der Pestalozzi - GS Oberasbach



Hygienekonzept (Stand 06.07.2021)

1. Zuständigkeiten

Für die Erstellung und Umsetzung des Hygieneplans an der Schule sind Frau Wilhelm, Rektorin und Frau Reindl, Konrektorin und Hygienebeauftragte der Schule (Frau Scherzer, EB-Vorsitzende, Frau Lang, Lin und Frau Pröger, Lin) verantwortlich.

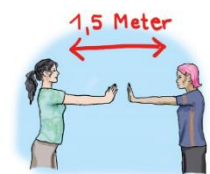
Durch eine konsequente Einhaltung der Maßnahmen ist es unser Ziel, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Dies kann nur unter Mithilfe der gesamten Schulfamilie erreicht werden.

2. Hygienemaßnahmen (AHAL-Regeln)

- Schilder weisen auf Hygienemaßnahmen hin
- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) oder desinfizieren der Hände
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt**, sofern nicht zwingend notwendig
- **Verbot gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Hände waschen / Desinfektion** vor der Nutzung von Lernmaterial / iPads
- **Toilettengang nur einzeln**, Hütchen-Ampel an den Toiletten
- **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften durch vollständig geöffnete Fenster nach jeder Schulstunde, besser öfter)
- **Vorhandene Luftreinigungsgeräte ersetzen das Lüften nicht**
- **In der Schule wird regelmäßig nach Hygieneplan gründlich geputzt.**
- **Handdesinfektionsmittelspender** in den Klassenzimmer und in den Lehrertoiletten

3. Mindestabstand in festen Gruppen bzw. Lerngruppen /Maskenpflicht

- **Maskenpflicht** für alle Personen ab 6 Jahren in Innenräumen, **OP-Maske ist empfohlen**, es ist darauf zu achten, dass die **Maske enganliegend getragen** wird. Während des Unterrichtes **am Sitzplatz** und **im Freien** kann die **Maske abgenommen** werden.
- **Wo immer möglich soll Abstand gehalten** (mindestens 1,5 m) werden.
- **Im Schulhaus erleichtern Klebmarkierungen die Einhaltung der Laufwege und die Einhaltung des Mindestabstands.**
- **Vor Unterrichtsbeginn** begeben sich die **Schüler*innen unverzüglich ins Klassenzimmer**. Dabei benutzen sie die festgelegten Eingänge ins Schulhaus.



- Jede Klasse hat im Pausenhof einen markierten Bereich, die Klassen werden einzeln vom Lehrer abgeholt.
- Innenpause und Außenpause finden im Wechsel statt. (1/2 Klasse sind in der 1. Pause am Pausenhof in den markierten Feldern, 3/4 Klasse sind in der 2. Pause draußen)
- Frontalsitzordnung oder doppeltes Hufeisen (Eckplätze frei lassen) mit möglichst fester Sitzordnung
- Eine Durchmischung von Klassen soll möglichst vermieden werden. Falls dies im Fachunterricht nicht zu vermeiden ist, haben Kinder aus verschiedenen Klassen eine blockweise Sitzordnung mit festen Nachbarn
- Partnerarbeit ist mit dem unmittelbarem Sitznachbarn erlaubt, Gruppenarbeit mit Abstand und Maske
- Abstand zwischen den Klassen (Pause, Unterrichtsbeginn, -ende)

4. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Richtiges Tragen der MNB thematisieren, Beachtung der Regeln zum Maske tragen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für ALLE Kinder und Erwachsene. Das Tragen medizinischer Masken wird empfohlen. Die Maske kann während des Unterrichtes am Sitzplatz und im Außenbereich abgenommen werden, wenn eine 7-Tages-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird.
- Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) (Ausnahme: wenn L alleine im Raum sind)

5. SchülerInnen mit Grunderkrankungen / Befreiung von der Maskenpflicht

- Personen mit einer Grunderkrankung können vom Präsenzunterricht oder von der Maskenpflicht mit ärztlichem Attest (Gültigkeit in der Regel drei Monate, ärztliche Bescheinigung mit hinreichend substantiiert Darlegung, aus welchen konkreten gesundheitlichen Gründen in der konkret relevanten Tragesituation keine Maske getragen werden könne. Dazu muss das Attest zumindest erkennen lassen, welche Beeinträchtigung bei der Schülerin oder dem Schüler festgestellt wurde und inwiefern sich deswegen das Tragen einer MNB nachteilig auswirkt. Es muss konkrete und nachvollziehbare Angaben enthalten, um der Schulleitung eine Überprüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen zu ermöglichen.) befreit werden.

6. Testpflicht an Schulen

Die Pestalozzi Grundschule Oberasbach nimmt an der WICOVIR-Studie teil.

An unserer Schule wird die Testpflicht mit Gurgeltests im Rahmen der WIVOVIR-Studie erfüllt.

Wenn Ihr Kind nicht an der WICOVIR-Studie teilnimmt, kann auch an den Testtagen ein Testergebnis einer offiziellen Teststelle vorgelegt werden oder ein Erziehungsberechtigter führt mit dem Kind in der Schule einen Selbsttest durch.

7. Infektionsschutz im Fachunterricht

Sportunterricht

- Sport ohne Maske, Mindestabstände (1,5m) beachten

Musikunterricht

- Blasinstrumente und Gesang mit Abstand im Freien von 2 m, ein kurzes Lied im Klassenverband mit 2,5m im Innenraum und Tragen einer MNB. Bei einer Inzidenz unter 50 ist Gesang auch in Innenräumen bei einem Abstand von 2m möglich.

WG und Religion:

- Keine Durchmischung der Klassen, Unterricht (evangelischer und katholischer Unterricht gemeinsam) im Klassenverband, Ethikschüler*innen werden im Wechsel beschult

8. Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Konferenzen, Besprechungen und Elterngespräche sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

9. Vorgehen bei (möglichen) Erkrankungen von SchülerInnen und Lehrkräften

Wann muss das Kind auf jeden Fall zuhause bleiben:

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fieber | <input type="checkbox"/> Husten |
| <input type="checkbox"/> Kurzatmigkeit, Luftnot | <input type="checkbox"/> Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns |
| <input type="checkbox"/> Hals- oder Ohrenschmerzen | <input type="checkbox"/> (fiebriger) Schnupfen |
| <input type="checkbox"/> Gliederschmerzen | <input type="checkbox"/> starke Bauchschmerzen |
| <input type="checkbox"/> Erbrechen oder Durchfall | |

ist der **Schulbesuch nicht erlaubt.**

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! **Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.**

Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur leichte Krankheitssymptome vorliegen wie Husten/Schnupfen ohne Fieber und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

- Für Personen mit entsprechenden Symptomen, Infizierte oder in den letzten 2 Wochen mit einem Infizierten in Kontakt gekommene Personen besteht Betretungsverbot des Schulgeländes
- Bei positiven Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern und die Schulleitung und das Gesundheitsamt informieren.
- Bestätigte Coronafälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet
- Entscheidung über Quarantäne, Wechsel Präsenzunterricht auf Distanzunterricht trifft das Gesundheitsamt.

10. Sonstiges

- Die Schulsanitäter sind bis auf Weiteres nicht im Einsatz.
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Kein Pausenverkauf

Grundlage für dieses Hygienekonzept ist der Rahmen- Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.07.2021